

Position

Gemeinnützigkeit schützen – sie ist stets politisch, denn sie wirkt in die Gesellschaft!

Adressat*innen:

- Deutscher Bundesjugendring
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Landtagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU und(zukünftige) Fraktion FREIE WÄHLER im Landtag Rheinland-Pfalz

Gemeinnützigkeit ist ein hohes Gut und Grundlage sowohl für die Arbeit in unseren Verbänden als auch für verschiedene Formen des aktiven zivilgesellschaftlichen, bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung. Gemeinnützige Arbeit ist stets politisch, weil sie auf die Gesellschaft einwirkt. Das hohe Gut der Gemeinnützigkeit wurde mit verschiedenen Urteilen 2019 in Frage gestellt und zum Teil massiv eingeschränkt.

Es gab auch in den Urteilen durch die Gerichte 2020/2021 leider keine substantielle Rücknahme von Einschränkungen und Stärkung der gemeinnützigen Arbeit. Das Thema hat an medialer und öffentlicher Aufmerksamkeit verloren, bleibt jedoch hinsichtlich seiner Relevanz hochaktuell und wurde bereits in Gremien des Landesjugendrings aufgegriffen.

Hintergrund:

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom 26.02.2019 wurde dem Verein Attac die Gemeinnützigkeit entzogen. In Folge dieses Urteils geschah dies auch im Oktober 2019 mit dem Verein Campact. In einer Entscheidung im Januar 2021 hat der Bundesfinanzhof sein Urteil in Bezug auf Attac noch einmal bekräftigt.

Im Rahmen dieser Entscheidungen wird eine Einschränkung der „politischen Betätigung“ gemeinnütziger Körperschaften vorgenommen. Diese ist nunmehr beschränkt auf die in § 52 Abs. 2 AO definierten gemeinnützigen Zwecke und schließt zudem eine allgemeine Einflussnahme auf die politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung aus. (1)

Im November 2019 wurde der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) – durch das zuständige Finanzamt Berlin die Gemeinnützigkeit mit der Begründung entzogen, dass der Landesverband Bayern der VVN-BdA vom dortigen Verfassungsschutz als linksextremistisch beeinflusster Verdachtsfall geführt wird. (2)

Mit dem Jahressteuergesetz 2021 hat der Bundestag erneut die Chance verpasst, Rechtssicherheit für demokratisches Engagement herzustellen. „Mit dem Jahressteuergesetz wurden einige Verbesserungen ins Gemeinnützigkeitsrecht geschrieben, aber keine Klarstellungen zu politischer Bildung, zur Förderung der Demokratie oder zu politischer Einmischung. Weiterhin fehlen gemeinnützige Zwecke wie die Förderung von Grund- und Menschenrechten oder der sozialen Gerechtigkeit.“ (3)

Die Entscheidungen zu Attac und Campact haben eine allgemeine Diskussion über die Auslegung der Vorgaben zur Gemeinnützigkeit und die Möglichkeit der politischen Positionierung im Rahmen zivilgesellschaftlichen Engagements ausgelöst. Aber die Entscheidung dem VVN-BdA, einer antifaschistischen Organisation, die

Gemeinnützigkeit zu entziehen hat der Diskussion eine explizit politische Komponente gegeben, die eine Verschiebung des politischen Diskurses nach rechts deutlich macht.

Jugendverbände insbesondere

Diese Urteile haben Auswirkungen auf alle gemeinnützigen Körperschaften die sich im Rahmen ihrer Arbeit im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements politisch betätigen. Dies hat zu erheblicher Verunsicherung geführt, auch Jugendverbände als Akteur*innen der politischen (Willens-)Bildung müssen sich die Frage stellen, wie sie ihre Arbeit weiterverfolgen können, ohne dabei ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren.

Dabei sind wir gemeinnützig, weil wir als Akteur*innen der außerschulischen Bildung für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft und eine bessere Zukunft arbeiten wollen. Wir müssen auch dann noch gemeinnützig sein, wenn unsere Ziele nicht mit denen von Parteien und anderen politischen Akteur*innen übereinstimmen. Wer sich für Demokratie einsetzt, braucht die Freiheit unbequem zu sein und als Korrektiv zu wirken. Jugendverbände bündeln die Meinungen junger Menschen und geben ihren Themen einen Raum und eine politische Stimme.

Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, um allen jungen Menschen das Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen unabhängig von Herkunft, soziale Lage, Glauben, Weltanschauung, Geschlechteridentität, sexueller Orientierung oder körperlicher bzw. geistiger Behinderung. Die Themen der jungen Menschen sind dabei so vielfältig, wie diese selbst und vielfältiger als die, in Satzungen festgehaltenen, Vereinszwecke. Darum haben wir den Anspruch, die Gesellschaft mitzugestalten – damit sind politische Positionierungen ein Teil unseres Auftrags.

Bisher ist noch kein Jugendverband aufgrund seiner gesellschaftspolitischen Arbeit von gemeinnützigkeitsrechtlichen Konsequenzen bedroht. Aber bereits die Möglichkeit von Konsequenzen bringt eine Einschränkung unserer Arbeit mit sich.

Als Werkstätten der Demokratie nehmen Jugendverbände ihre Verantwortung wahr, politische Bildung zu betreiben und einen lebendigen demokratischen Diskurs zu führen. Eine Demokratie braucht Räume für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb von Parteien. Darum fordern wir eine politische Auseinandersetzung mit dem Gemeinnützigkeitsrecht zum Schutz einer lebendigen Demokratie. (4)

Vor diesem Hintergrund fordern wir...

...die rheinland-pfälzischen Politiker*innen dazu auf:

- sich für eine Ergänzung des § 52 der Abgabenordnung (AO) um folgende Punkte einzusetzen:
 - Förderung der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten
 - Frieden
 - soziale Gerechtigkeit
 - Menschenrechte
 - Gleichstellung aller Geschlechter
- die Transparenz und Objektivität bei den Entscheidungen durch die Finanzämter zu fordern und zu fördern
- sich explizit für die Rechtssicherheit der politischen Willensbildung im Zuge der Jugendverbandsarbeit auszusprechen und diese zu unterstützen

- den Wert zivilgesellschaftlichen Engagements für eine lebendige Demokratie anzuerkennen und diesen Standpunkt an die Öffentlichkeit zu tragen
- sicherzustellen, dass die Beteiligung an der öffentlichen Meinungsbildung sowie der politischen Willensbildung durch gemeinnützige Organisationen deren Gemeinnützigkeit nicht gefährdet

Die Jugendverbandsarbeit lässt sich nicht auf ein Betätigungsfeld reduzieren. Kinder und Jugendliche sind und sollten Teil jeder gesellschaftlichen Diskussion sein, denn sie werden mit den Auswirkungen der Entscheidungen leben müssen. Ein Interesse an Politik und damit ihrer eigenen Zukunft, ist wünschenswert und darf nicht durch die Gefährdung der Gemeinnützigkeit unterdrückt werden. Wir brauchen eine Sicherheit, damit die Kinder und Jugendlichen sich als Teil einer aktiven Zivilgesellschaft üben können.

[1] hierzu:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/analyse-attac-urteil-bfh/> und

<https://www.campact.de/presse/mitteilung/20191021-pm-campact-verliert-gemeinnuetzigkeit/>

[2] hierzu:

<https://vvn-bda.de/antifaschismus-muss-gemeinnuetzig-bleiben-schwerer-angriff-auf-die-vvn-bda/>

[3]

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/attac-bfh-gemeinnuetzigkeitsrecht-darf-nicht-grundrechte-beschaenken/>

[4] <https://www.dbjr.de/artikel/charta-fuer-zivilgesellschaft-und-demokratie/>

Mit acht Enthaltungen beschlossen durch die 114. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 24. April 2021.